



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Der Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 25. April 2025

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 113 - KAW-Gelände Süd-Ost - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dessen Begründung durch erneute Veröffentlichung gemäß § 4a Absatz 3 i. V. m. § 13a Absatz 2 Nr. 1, § 13 Absatz 2 Nr. 2, Absatz 3 Satz 1 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in ihrer Sitzung am 31.03.2025 beschlossen, den Entwurf (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 113 – KAW-Gelände Süd-Ost - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) sowie dessen Begründung gemäß § 4a Absatz 3 i. V. m. § 13a Absatz 2 Nr. 1, § 13 Absatz 2 Nr. 2, Absatz 3 Satz 1 und § 3 Absatz 2 BauGB erneut zu veröffentlichen.

In diesem Bebauungsplanverfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB gemäß § 13a Absatz 2 und Absatz 3 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

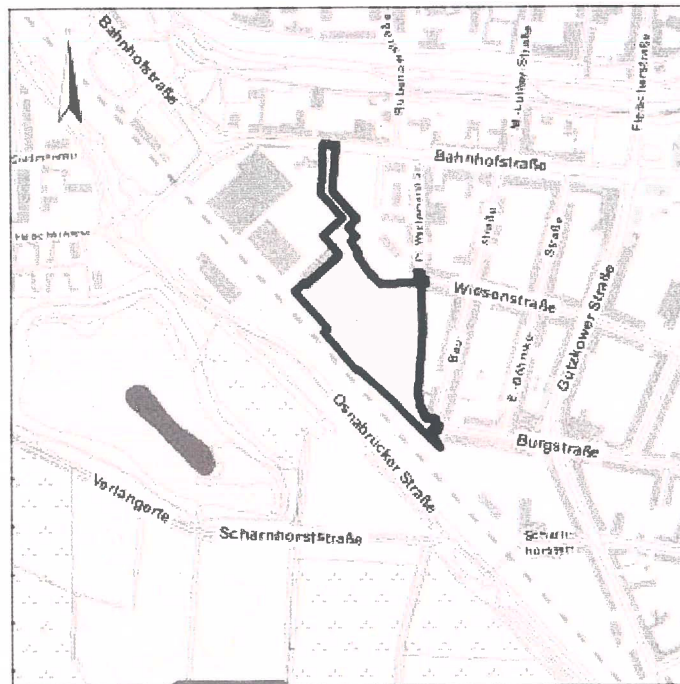
Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch erneute Veröffentlichung des Entwurfs (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 113 – KAW-Gelände Süd-Ost - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) sowie dessen Begründung ohne Umweltbericht mit Anlagen im Internet unter der Adresse <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/>

vom 05.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025.

Zusätzlich wird der Entwurf (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 113 – KAW-Gelände Süd-Ost - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) sowie dessen Begründung ohne Umweltbericht mit Anlagen durch öffentlichen Aushang während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald zur Einsicht zu folgenden Zeiten erneut ausgelegt:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen zu dem Entwurf (2. Durchgang) des o. g. Bebauungsplans sowie dessen Begründung ohne Umweltbericht schriftlich oder während der o. g. Veröffentlichungsfrist zu den Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch an die E-Mail-Adresse stadtplanung@greifswald.de zu übermitteln. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen können auch direkt auf der o. g. Internetseite über ein Formular (nach den Veröffentlichungsdokumenten) abgegeben werden.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 113 – KAW-Gelände Süd-Ost - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unberücksichtigt bleiben.

Von einer angemessenen Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Absatz 2 BauGB wird abgesehen.

In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 113 – KAW-Gelände Süd-Ost - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Beschluss-Nr. B586-21/17 vom 17.07.2017, wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 31.03.2025 (Beschluss-Nr. BV-V/08/0133) die Plangrenze des Aufstellungsbereiches wie im Entwurf (2. Durchgang) zum Bebauungsplan Nr. 113 – KAW-Gelände Süd-Ost - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) geändert.

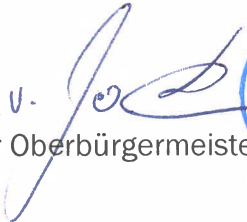
Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften sowie die zur Anwendung kommenden Bestimmungen und DIN-Normen können beim Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Markt 15, 17489 Greifswald eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ist ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/> - aufrufbar.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Veröffentlichung bestimmten Unterlagen werden auch in das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/> - eingestellt.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 09.04.2025

i. V.  

Der Oberbürgermeister